



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der mobilen Hundeschule Pfotentreff Olfen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Sie gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Mobilien Hundeschule Pfotentreff Olfen (im Folgenden: Hundeschule) und Verbrauchern und Verbraucherinnen, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen (im Folgenden: Teilnehmer).

Sie sind dazu berechtigt, diese AGB im Verlauf Ihrer Anmeldung zu den Angeboten der Hundeschule elektronisch zu speichern und/oder sie für Ihre persönlichen Unterlagen auszudrucken. Auf Ihre Anforderung per E-Mail, senden wir Ihnen auch gern unsere AGB in Form eines PDF-Dokumentes zu.

### § 1 Vertragsschluss:

Ein Vertrag kommt mit der unterzeichneten Anmeldung und Annahme durch die Hundeschule zustande. Mit Unterschrift unter das Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundeschule an. Das gilt auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn die Bedingungen nicht ausdrücklich erneut vereinbart wurden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### § 2 Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand sind Kurse, Lehrgänge, Einzeltrainingsstunden, andere Angebote und Veranstaltungen für Hundehalter und ihre Hunde, die durch die Hundeschule angeboten werden. Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Teilnehmer bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Teilnehmer erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Teilnehmer seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Teilnehmers und erfolgen auf eigenes Risiko. Der Unterricht findet im Ort der Hundeschule statt, sofern nicht ein anderer Ort vereinbart ist. Anreise sowie ggf. Unterkunft und Verpflegung organisiert der Teilnehmer selbst und auf eigene Kosten.

#### 1. Einzelstunden

In den Einzelstunden bietet die Hundeschule dem Teilnehmer zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Teilnehmer. Die Vergütung (Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte unserer Webseite) ist am Ende der Stunde in bar zu zahlen. Findet die Einzelstunde außerhalb des Standortes der Hundeschule statt, so erstattet der Kunde dem Trainer zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Anfahrtskosten von 0,50€ je gefahrenen Kilometer.

#### 2. Geschlossene Kurse

Handelt es sich bei dem Kurs um einen geschlossenen Kurs, bedarf es einer verbindlichen Anmeldung des Kunden. Geschlossene Kurse finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Mensch - Hund Teams (ausgenommen Teamwork/Crossdogging ist die Mindestteilnehmerzahl 6 Mensch Hund Teams) statt. Um die Verbindlichkeit der Anmeldung durch den Teilnehmer zu gewährleisten, ist der Teilnehmer zur Zahlung der Kursgebühr im Voraus verpflichtet.

Die Anzahl der Plätze bei geschlossenen Kursen ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt.



Der Teilnehmer ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Hundeschule zustande. Nach Eingang der Bestätigung ist dieser zur Zahlung der Kursgebühr verpflichtet. Geht die Kursgebühr nicht binnen 2 Tagen nach Eingang der Bestätigung bei der Hundeschule ein, gilt die Anmeldung des Kunden als zurückgenommen und der Vertrag als aufgehoben. Der Teilnehmer hat dann keinen Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

### 3. Beschäftigungskurse

Bei Beschäftigungskursen ist die monatliche Kursgebühr am letzten Trainingstag im Vormonat für den Folgemonat zu entrichten. Eine Gutschrift bei Nichtteilnahme ist nicht möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende.

#### § 3 Anmeldung:

Dem Teilnehmer bekannte chronische Erkrankungen und/oder Behinderungen sowie Schwangerschaften von Teilnehmern, welche den Ausbildungserfolg berühren können, sind der Hundeschule vorab mitzuteilen. Diese Informationen hat die Hundeschule und ihre Mitarbeiter vertraulich zu behandeln.

#### § 4 Teilnahmebedingungen:

Der Teilnehmer steht der Hundeschule dafür ein, eine gültige Haftpflichtversicherung, auch für das Tierhalterisiko, mit ausreichender Deckung vorzuhalten und eine Grundimmunisierung gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut und Zwingerhusten und eine regelmäßige Entwurmung (3-4 x jährlich) bei seinem Hund durchgeführt zu haben und dieses auf Abfrage nachzuweisen. Er versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Erkrankungen und/oder Ungezieferbefall (Flöhe, Läuse, Milben, Zecken etc.) hat und dass sein Hund, so es sich um eine Hündin handelt, nicht läufig ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, der Hundeschule eine übersteigerte Aggressivität (gegenüber Menschen oder anderen Hunden z.B. Schnappen, beißen, Beißvorfälle in der Vergangenheit oder aktuell) oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung des Kurses führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann die Hundeschule den Hund bis zur Beseitigung dieses Hindernisses von der weiteren Ausbildung ausschließen. Ein Anspruch auf Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes besteht nicht.

Verstößt der Teilnehmer gegen seine Pflichten oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Teilnehmer zu zahlen.

Die Teilnahme an den Ausbildungen der Hundeschule erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung für Teilnehmer und Hund.

#### § 5 Ausbildungsunterricht:

Während der Ausbildung ist den Weisungen der Hundeschule und ihrer Mitarbeiter Folge zu leisten. Eine Gefährdung anderer Teilnehmer oder Hunde insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und Zusammenführen von Hunden ist auszuschließen. Gewaltsame Einwirkungen und die Anwendung schmerzverursachender Mittel (Kettenhalsbänder, Zughalsbänder, Würge-, Stachel und Elektrohalsbänder) sind verboten. Hunden, die durch ihren Haarwuchs eine eingeschränkte Sicht haben, muss diese ermöglicht werden.



Vom Teilnehmer wird das Einverständnis gegeben, dass die Trainer/-innen der Hundeschule eingreifen dürfen, wenn ihr Hund jemanden zu verletzen oder anzugreifen droht.

#### § 6 Haftung:

Die mobile Hundeschule Pfortentreff Olfen Inhaber Rene Luczyk haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

Die Hundeschule Pfortentreff Olfen übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen. Die Hundeschule Pfortentreff Olfen übernimmt weiterhin keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden jeglicher Art, die durch die teilnehmenden Tiere verursacht werden.

Alle Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer auf den bestehenden Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Jede Teilnahme, Besuch, Übung der teilnehmenden Personen und Hunde an den Unterrichts- und Beratungsstunden erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Dies gilt auch für anderweitige Veranstaltungen. Ebenfalls übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die von Dritten (mitgebrachten Personen) oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Die Teilnehmer haften für alle von sich oder von Ihrem Hund verursachten Schäden.

Der Teilnehmer haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

#### a) Schäden aufgrund höherer Gewalt

Wir haften nicht für Verluste oder Schäden aufgrund höherer Gewalt oder gleichbedeutender Ereignisse. Diese sind unter anderem Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter aber auch niedriger Zufall wie Aufruhr, Blockade, Brand, Geiselnahmen, Sabotage, Terrorismus oder Verkehrsunfälle. Dieses gilt auch, wenn ein Training deshalb nicht stattfinden kann. Eine Rückerstattung des gezahlten Preises erfolgt bei einer Absage aus diesen Gründen nicht.

#### § 7 Zahlungsbedingungen:

Die aktuellen Preise sind dem Aushang in der Hundeschule zu entnehmen oder werden auf Anfrage telefonisch oder per Email mitgeteilt.

Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile mit Ausnahme ggf. zu erstattender Reisekosten gemäß § 2, die dem Kunden vor Vertragsschluss individuell mitgeteilt werden.

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt bei Anmeldung unabhängig davon ob der Teilnehmer zur ersten Kurstunde anwesend ist. Bei Beschäftigungskursen ist die monatliche Kursgebühr am letzten Trainingstag im Vormonat für den Folgemonat zu entrichten. Eine Gutschrift bei Nichtteilnahme ist nicht möglich.

#### § 8 Rücktritt des Teilnehmers:

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich. Erfolgt der Rücktritt 1 Woche vor der ersten Unterrichtsstunde oder früher, so zahlt der Teilnehmer 20 % des vereinbarten Entgelts. Nimmt der Teilnehmer, ohne zurückzutreten, an dem Unterricht nicht teil, insgesamt oder teilweise, so schuldet er das vereinbarte Entgelt.

#### § 9 Rücktritt durch die Hundeschule:



Die Hundeschule ist berechtigt, vom Vertrag insgesamt zurückzutreten, wenn bei Gruppenausbildungen eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder wenn sonstige Gründe wie z. B. Witterung, gesetzliche Vorgaben etc. eine Durchführung des Unterrichts auf absehbare Zeit ausschließen. Sie behält sich vor, einzelne Stunden aus triftigen Gründen, wie z. B. im Krankheitsfalle zu verlegen und die Verlegung, soweit möglich, rechtzeitig den Teilnehmern mitzuteilen.

#### § 10 Abbruch der Ausbildung durch den Halter:

Erfolgt seitens des Halters nach Beginn des Kurses ein Abbruch der vereinbarten Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, werden die Kursgebühren nicht erstattet.

#### §11 Trainingsabbruch oder Absage Training:

Bei Unwetterwarnungen der Stufe 4 (Warnungen vor extremem Unwetter (Stufe 4)) des Deutschen Wetterdienstes (Deutscher Wetterdienst, Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach, <https://www.dwd.de>) ist beidseitig eine Absage des Trainings zwingend erforderlich. Dieses dient zum Schutz der Teilnehmer und unserer Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts für die ausgefallene Trainingsstunde besteht nicht.

#### § 12 Freilauf der Hunde:

Sofern es für die Ausbildung notwendig ist den Hund von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Hundeschule kann nur empfehlen den Hund für die eine oder andere Übung frei zu lassen. Der Halter handelt eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko einer etwaigen Ordnungsstrafe.

#### § 13 Sonstiges:

Die Teilnehmer gestatten der Hundeschule die Anfertigung von Lichtbildern und Videofilmen von Ausbildungseinheiten und deren auch kommerzielle Verwertung. Die Veröffentlichung von Videoaufzeichnungen und Fotos des Einzel- oder Gruppenunterrichts die durch den Hundehalter und/oder dessen Begleitperson sind nur nach vorheriger Absprache mit dem betroffenen Hundehalter und der Genehmigung durch die Hundeschule gestattet. Die entstandenen Materialien dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden. Von der Hundeschule gefertigte und den Teilnehmern überlassene Unterrichtsmaterialien etc. dürfen Dritten nicht ohne Zustimmung der Hundeschule zugänglich gemacht werden. Wir weisen unsere Teilnehmer darauf hin, dass unsere Natur durch uns und unsere Hunde nicht beschädigt oder verschmutzt werden darf!

- a) Die Trainingszeiten in der Hundeschule Pfortentreff Olfen sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Den genauen Zeitpunkt erfahren Sie bei der Anmeldung zu einem Kurs. Einige Kurse finden grundsätzlich am Samstag statt. Auf diesen Trainingstag wird in der Kursbeschreibung (siehe Internet [www.pfortentreff-olfen.de](http://www.pfortentreff-olfen.de)) und bei Vertragsabschluss hingewiesen. Wenn ein Trainingstag auf einen Feiertag (es gelten die Feiertage in NRW) fällt, findet an diesem Tag kein Kurs statt. Es ist der Hundeschule Pfortentreff Olfen auch nicht möglich diesen Termin nachzuholen.

#### § 14 Vertragssprache

Vertragssprache und Unterrichtssprache ist ausschließlich Deutsch.

#### § 15 Wirksamkeit



Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand der AGB: 01/2024